

Argumentarium gegen die Strategie des Bundesrats

Der Schweizer Bauernverband lehnt die vom Bundesrat vorgezeichnete Strategie für die zukünftige Agrarpolitik ab, da sie der Landwirtschaft in unserem Land keinerlei Zukunftsperspektive bietet.

Der Bericht mit dem Titel «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» stellt das Konzept des Bundesrats für die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 vor. Im strategischen Teil handeln nur wenige Zeilen vom Art. 104a BV zur Ernährungssicherheit. Der Bundesrat schlägt in seiner Strategie eine «herausfordernde internationale Komponente» vor, welche sich faktisch durch eine Reduktion des Grenzschatzes konkretisieren soll, welche die Preisunterschiede zwischen der Schweiz und dem Ausland im Umfang von 30 bis 50% reduzieren wird. Was die «Perspektivenkomponente» dieser Strategie und die Finanzierung von Kompensationsmassnahmen angeht, bleibt der Bericht sehr vage und liefert keine konkreten Vorschläge.

Der Schweizer Bauernverband lehnt die Strategie vor allem aus folgenden Gründen ab:

1. Fehlender Respekt gegenüber Volksentscheiden, dem Parlament und der Bundesverfassung

Die Strategie berücksichtigt den Volkswillen nicht, welcher am 24. September 2017 mit der deutlichen Annahme des Verfassungsartikels 104a über die Ernährungssicherheit zum Ausdruck gebracht hat, dass die einheimische Produktion unterstützt werden soll.

Die Gesamtschau stellt die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft in Frage, wie sie in Art. 104 BV definiert wird.

2. Keinerlei Handlungsbedarf

Der Bundesrat entwickelt eine Öffnungsstrategie, ohne aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen, wie beispielsweise den Brexit oder die Absicht Amerikas, auf das Transatlantik-Abkommen zu verzichten. Auch sind die Diskussionen auf Stufe der WTO seit Jahren blockiert. Zudem konnten bereits über dreissig bilaterale Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten unterzeichnet werden, jüngst mit China. Dabei hat die Landwirtschaft bei der Verhandlung dieser Abkommen nie grössere Probleme bereitet.

3. Strategie ist nicht sozialverträglich

Der Bericht erwähnt, dass ein Strukturwandel von -2,5 % als sozialverträglich betrachtet werden könne. Aber: -2,5 % pro Jahr mit 52'000 Betrieben gerechnet bedeutet 1300 Betriebsaufgaben pro Jahr. Wenn von einer Bewirtschaftungsdauer von 30 Jahren ausgegangen wird, kann angenommen werden, dass pro Jahr 1700 Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen ihren Betrieb an die nächste Generation weitergeben sollten. Dies bedeutet, dass auf vier potenzielle Nachfolger drei Betriebsaufgaben kommen werden. Eine solche Entwicklung wäre nicht verträglich und würde insbesondere in den Bergregionen, die durch relativ kleine Betriebsstrukturen charakterisiert sind, eine katastrophale Situation schaffen.

4. Subjektive und nicht mit Zahlen belegte Ansätze

Im Kapitel über die Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette erwähnt der Bericht keine einzige Zahl und bleibt sehr ungenau. Dabei sind die vor- und nachgelagerten Stufen der landwirtschaftlichen Produktion ein wichtiger Wirtschaftssektor, der Arbeitsplätze bietet und in Rezessionsperioden stabil bleibt und seinerseits auf viele Zulieferer und Dienstleister zurückgreift. Die Reduktion der Produktionskosten durch eine Öffnung der Märkte scheint uns ebenfalls hypothetisch zu sein.

Es wird erwähnt, dass der Importdruck nur unwesentlich zunehmen werde aus den Ländern, mit denen Freihandelsabkommen abgeschlossen werden sollen. Solche Ansätze sind subjektiv und unrealistisch und stellen die Strategie in Frage.

5. Keine garantierte Finanzierung

Zur Finanzierung der Begleitmassnahmen und der Kompensation der fehlenden Zolleinnahmen erwähnt der Bericht eine teilweise befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dieser Entscheid würde einer Volksabstimmung unterliegen. Der Vorschlag ist willkürlich und es wird kein Plan B vorgeschlagen. Zudem sind die Massnahmen zeitlich beschränkt und bieten den Bauernfamilien keinerlei Zukunftsperspektiven.

6. Viele unkonkrete Massnahmen, welche die Landwirtschaft zum Experimentierlabor machen

Der Bericht enthält ungefähre Beschreibungen und mögliche Massnahmen, sodass für uns der Eindruck entsteht, dass die Landwirtschaft zum Experimentierlabor werden soll. Solche Approximationen sind kontraproduktiv. Im Bericht kommen beispielsweise die Begriffe „digital“ oder „Digitalisierung“ über 25-mal vor. Dies scheint die Lösung aller Probleme zu sein. Die Landwirte sind Unternehmer, welche jedoch Stabilität und Sicherheit für ihre Investitionen fordern.

7. Keine Verbesserung des Umweltschutzes

Die Beschreibung der Massnahmen zur Stärkung des Schutzes natürlicher Ressourcen bleibt sehr vage und bietet keine Garantie für eine Verbesserung der Situation. Die gewollte Tendenz hin zu einer industrielleren Landwirtschaft wird es nicht ermöglichen, Ziele im Bereich des Umweltschutzes zu erreichen. Die vorgeschlagene Strategie führt dazu, dass die Schweiz ihre Umweltprobleme in andere Länder exportieren wird. Eine nachhaltige Landwirtschaft kann in der Schweiz nicht auf Basis der Weltmarktpreise funktionieren. Mit zunehmendem Freihandel wird die Umwelt durch die Transporte der Nahrungsmittel rund um die Welt zusätzlich belastet.

8. Eine Strategie, die den Konsumenten nichts bringen wird

Im Vergleich zwischen der Schweiz und Österreich steht im Bericht, dass «auf der Konsumentenseite [...] die Erwartungen an den EU-Beitritt nicht erfüllt [wurden]». Aus unserer Sicht ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Schweiz im Falle einer Öffnung der Märkte in einer ähnlichen Situation wiederfinden wird. Die Strategie des Bundesrats bringt den Konsumenten nichts.

Im Bericht wird eine Umfrage zitiert, in welcher sich die Bevölkerung vor allem bäuerliche Familienbetriebe wünscht. Diesem Wunsch kann mit der Freihandelsstrategie nicht entsprochen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass der Preisdruck zu einer stetigen Reduktion der Qualität der Nahrungsmittel sowie zu tieferen Umwelt- und Tierschutzstandards führt.

9. Die Schweiz ist nicht nur eine Hochpreisinsel, sondern vor allem eine Hochlohninsel

Im Bericht wird als Begründung des Einkaufstourismus nur der Grenzschutz bei den Nahrungsmitteln erwähnt. Dabei hat der Einkaufstourismus auch im Non-Food-Bereich stark zugenommen. Auf diesen Produkten gibt es keinen Grenzschutz, dennoch sind die Preise in der Schweiz teurer, da die Löhne in der Schweiz höher sind (auch z.B. beim Verkaufspersonal). Die Reduktion des Grenzschutzes würde vor allem Einfluss auf die Konsumentenpreise haben, wenn auch alle verarbeiteten Produkte importiert würden. Dadurch gingen aber viele Arbeitsplätze im nachgelagerten Sektor verloren.

10. Die SDG sowie der Art. 104a, Bst. d werden nicht berücksichtigt

Die Schweiz ist verpflichtet, die UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDG) umzusetzen, diese werden im Bericht jedoch vernachlässigt. Die Strategie des Bundesrats fördert eine industrielle Landwirtschaft, welche nicht nachhaltig ist. Somit widerspricht seine Strategie den UNO-Nachhaltigkeitszielen.

Bst. d des neuen Verfassungsartikels 104a verlangt, dass der grenzüberschreitende Handel zu einer nachhaltigen Landwirtschaft im Inland wie im Ausland beitragen soll. D.h. für Importprodukte müssen ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien konsequent verankert werden. Diese werden im Bericht jedoch komplett weggelassen.